

SEPA- Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich den Verein der kleinen offenen Tür Herz-Jesu-Schildgen e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils zum ersten Banktag des Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der kleinen offenen Tür Herz-Jesu-Schildgen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger):
Verein der KOT Herz-Jesu Schildgen e.V.

Gläubiger- Identifikationsnummer:
DE27ZZZ00000457226

Name Vorname

PLZ Wohnort Straße

Kreditinstitut IBAN

BIC Unterschrift des Kontoinhabers

Schulform:

- Realschule
 Hauptschule

An welchen Tagen nimmt Ihr Kind an der Übermittagsbetreuung teil?

- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag

Betreuungszeiten

- bis 15.00 Uhr
 bis 16.00 Uhr

Mittagessen:

- Ja
 Nein

Informationen zur Übermittagsbetreuung KleeFrESch

1. Die KleeFrESch Leitung entscheidet über die Aufnahme ins KleeFrESch.
2. Die Teilnahme an den Angeboten des KleeFrESchs ist für die Dauer des Vertrages verpflichtend.
3. Das KleeFrESch kann den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen (insbesondere bei Verletzung der Teilnahmepflicht, Verletzung der Zahlungspflichten hinsichtlich Essensbeitrag, Elternbeitrag). Das KleeFrESch kann den Betreuungsvertrag in Absprache mit dem Schulträger zum Monatsende aus pädagogischen Gründen kündigen.
4. Der Trägerverein erhebt und zieht einen Essensbeitrag von zurzeit pauschal monatlich 68 Euro bis vier Tage und 35 Euro bis zwei Tage für das Mittagessen ein.
5. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahres-Ende. Bei bestehendem Interesse muss das Kind erneut angemeldet werden.
6. Sie können den Vertrag nur zum Halbjahr kündigen. (schriftlich bis 31.12.)

Ergänzende Vertragsbedingungen

Essensbeitrag:

1. Der Jahresessensbeitrag wird gleichmäßig auf 12 Kalendermonate eines Schuljahres (1. September 2025 bis 31. August 2026, unabhängig von der Lage der Ferien) umgelegt, das heißt die Beiträge sind erstmalig für September 2025 bis letztmalig August 2026 durchgängig zu zahlen, somit auch in den Schulferien.
2. Der Essensbeitrag ist monatlich zum ersten oder zum 15. Tag des Monats zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch den Essensbeitrag gering zu halten, werden die Essensbeiträge ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von 5 Euro je erfolgtem Einlösungsversuch sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.
3. Etwaige Zuschüsse zum Essensbeitrag (zum Beispiel aufgrund von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket), können erst berücksichtigt werden, wenn der gültige Leistungsbescheid der jeweiligen Behörde im KleeFrESch vorliegt. Sofern kein entsprechender Leistungsbescheid vorliegt, muss der reguläre pauschale Essensbeitrag in Höhe von zurzeit 68 Euro, beziehungsweise 35 Euro monatlich von den Erziehungsberechtigten entrichtet werden.